

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

07. MRZ. 2023

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart

Name Peter Morhard

Telefon +49 (711) 89686-3600

Geschäftszeichen VM3-0141-12/20/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Antrag des Abgeordneten Hans-Peter Storz u.a. SPD

- Wie lange muss die Öffentlichkeit noch auf die Untersuchungen zur
Ergänzungsstation warten?
- Drucksache 17/4159

Ihr Schreiben vom 15. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium
für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

1. *welche der Bedingungen aus dem Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen
und CDU aus dem Jahr 2021, die als grundlegend für den Bau der
Ergänzungsstation angesehen wurden (perspektivischer Bedarf, verkehrlicher und*

volkswirtschaftlicher Nutzen, Finanzierungswege, Verständigung mit den betroffenen Partnern Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart) bereits erfüllt sind;

2. *wann das zur Ermittlung des perspektivischen Bedarfs notwendige Gutachten in Auftrag gegeben wurde;*
3. *wann das zur Ermittlung des verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzens notwendige Gutachten in Auftrag gegeben wurde;*
4. *welche Bearbeitungsfristen für die Gutachten (Ziffern 2 und 3) zwischen Verkehrsministerium und Auftragnehmern vereinbart wurden;*
5. *ob die Gutachten (Ziffern 2 und 3) dem Verkehrsministerium vorliegen und wenn ja, seit wann;*

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gutachten zur Ermittlung des perspektivischen Bedarfs sowie des verkehrlichen Nutzens wurde im Oktober 2021 beauftragt. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Knoten Stuttgart (u.a. der verkehrlichen Potenzialstudie zur Panoramabahn des VWI im Auftrag des Landes im Sommer 2022) wurde im November 2022 eine ergänzende Untersuchung im Rahmen der verkehrlichen und betrieblichen Untersuchungen für den Eisenbahnknoten Stuttgart 2040 beauftragt. Die Untersuchungen basieren auf dem perspektivischen Bedarf, für welchen zunächst aufwändige Verkehrsmodellierungen durchgeführt werden mussten. Ferner wurde im Mai 2022 eine technische Machbarkeitsstudie für die Ausbauoption einer Regional-T-Spange beauftragt, da es sich um einen neuen Vorschlag handelt. Denn die Realisierungsmöglichkeit einer Verbindung zwischen den Fern- und Regionalgleisen zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Bad Cannstatt wurde bisher nicht untersucht. Die Machbarkeitsstudie ist ebenfalls noch nicht final abgeschlossen. Nach Abschluss aller Untersuchungen werden die Ergebnisse veröffentlicht.

6. *ob das Verkehrsministerium bei laufenden und geplanten Ausbau- und Umbaumaßnahmen am Schienenknoten Stuttgart bereits darauf besteht, Vorsorgemaßnahmen für die Ergänzungsstation zu treffen, obwohl deren Realisierung noch nicht beschlossen ist;*
7. *welche Folgen diese Vorsorgemaßnahmen für den laufenden Bahnbetrieb (Fernverkehr, Regionalverkehr und S-Bahn) haben;*
8. *welche Folgen diese Vorsorgemaßnahmen für zukünftige Schienenprojekte (z. B. auf der Panoramabahn) haben;*

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Projekt Stuttgart 21 werden keine Vorsorgemaßnahmen für die Ergänzungsstation getroffen. Die erweiterte Vorbereitungsmaßnahme (Bauabschnitt 1) der P-Option hält alle möglichen Erweiterungsoptionen im Schienenknoten Stuttgart offen, so dass insoweit keine Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind. Bei den weiteren Baustufen der P-Option soll sichergestellt werden, dass eine zukünftige Erweiterung des Schienenknotens Stuttgart sowohl durch eine Ergänzungsstation als auch durch eine Regional-T-Spange möglich wäre. Da die notwendigen Vorsorgemaßnahmen für beide Projekte identisch sind, wird damit keine Vorentscheidung für eine der beiden Ausbauoptionen getroffen. Planungsziel ist dabei, sowohl die Kosten von Vorsorgemaßnahmen als auch die Auswirkungen auf den laufenden Bahnbetrieb zu minimieren. Weitere laufende oder geplante Ausbau- und Umbaumaßnahmen am Schienenknoten Stuttgart, bei denen es einen Bedarf gibt, Vorsorgemaßnahmen für die Ergänzungsstation zu treffen, gibt es nicht.

9. *inwiefern die Landesregierung davon ausgeht, dass ihre Bereitschaft, sich am Gutachten des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn zum Erhalt von Gleisanlagen im Stuttgarter Hauptbahnhof finanziell zu beteiligen, mit ihrer Projektförderpflicht zur Unterstützung des Bahnprojekts Stuttgart 21 vereinbar ist;*

Im sogenannten Gäubahn-Faktencheck haben die Deutsche Bahn und die Landeshauptstadt Stuttgart dargelegt, weshalb eine interimswise Weiterführung der Gäubahn in den Kopfbahnhof nach Inbetriebnahme des neuen Tiefbahnhofs nicht möglich ist. Die Landesregierung versteht das Bedürfnis des Interessenverbands Gäubahn nach einer unabhängigen Bewertung der Aussagen im Faktencheck, weil dies die Akzeptanz für die Notwendigkeit der baubedingten Unterbrechung erhöhen kann.

10. *ob die Landesregierung Zielkonflikte zwischen der Ergänzungsstation und der Anbindung der Panoramabahn an einen neu zu errichtenden Nordhalt sieht und wie sie diese gegebenenfalls auflösen möchte;*

Der Nordhalt dient bis zur Fertigstellung der neuen Gäubahnführung über den Flughafen zunächst als Endhalt für die Züge der Gäubahn. Langfristig kann der Nordhalt bei einer Weiterführung der Gäubahn Richtung Feuerbach genutzt werden. Dieser Weiterführung wird in einer Potenzialuntersuchung vom Juli 2022 ein hoher Nutzen zugemessen. Insofern sieht die Landesregierung keinen Zielkonflikt zwischen Ergänzungsstation und der Anbindung der Panoramabahn an den Nordhalt.

11. *ob sie bereit wäre, sämtliche bauliche und betriebliche Kosten einer S-Bahnverlängerung bis Horb zu übernehmen.*

Die baulichen und betrieblichen Anforderungen einer S-Bahnverlängerung für den Zeitraum der Unterbrechung der Gäubahn in Stuttgart werden derzeit vom Ministerium für Verkehr, der Deutschen Bahn und dem Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn im Einzelnen bewertet. In diesem Zusammenhang wird auch über die Tragung der dadurch anfallenden Kosten entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Winfried Hermann', with a long, horizontal, wavy flourish extending to the right.

Winfried Hermann MdL

Minister für Verkehr